

Flüchtlingspolitik in Europa und das Lager Choucha

Von Conni Gunßer,
Flüchtlingsrat Hamburg

www.fluechtlingsrat-hamburg.de

und Netzwerk Afrique-Europe-Interact

www.afrique-europe-interact.net

„Was Europa nicht versteht, ist, dass die Bewegungen von Migrant_innen nicht von ihm abhängen.

Nur die Bedingungen dieser Bewegungen hängen von ihm ab.“

(Coordinamento Migranti)

Die wesentlichen Ziele der EU-Flüchtlings- und Migrationspolitik:

- **Abschottung** gegen unerwünschte Migration
- **Externalisierung** (Auslagerung) des Flüchtlingsschutzes in Transitländer
- **selektiver Zugang** für wenige Erwünschte aus Transitländern im Tausch für Übernahme der **Wachhund-Rolle**
- **Einschränkung der Bewegungsfreiheit** innerhalb der EU und verschärft innerhalb Deutschlands
- **Abschiebung** derjenigen, die es hierher schaffen

Die wesentlichen Instrumente dieser Politik:

- (gemeinsame europäische) restriktive **Visapolitik**
- **Abkommen mit Drittstaaten** von EU und Einzelstaaten (sog. Mobilitätspartnerschaften, Rückübernahmeabkommen, Abkommen über Verbindungsbeamte, Technik etc.)
- Europäische Grenzschutzagentur **FRONTEX**
- **EUROSUR** (European border surveillance system)
- **Dublin II/III-Abkommen**
- **Schengener Abkommen**
- **restriktive Asylgesetze** für den Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen innerhalb der EU (in Deutschland z.B. Lager- und Residenzpflicht) – nicht Inhalt dieser Präsentation
- Spezielle **Notfallgesetze und –maßnahmen** (siehe Italien 2011/12)

Visapolitik

- **Bis Anfang 1990er Jahre: visafreie Einreise** aus den meisten afrikanischen Ländern, v.a. in ehemalige Kolonialstaaten
- Ab dann **zunehmend restriktive Visapolitik** und gemeinsame **Visalisten der EU-Staaten**, v.a. gegenüber afrikan. Ländern
- **Abschottung der europäischen Botschaften** (Hochsicherheitsgebäude) in afrikanischen Ländern
- **Hohe Kosten** für Visa, die auch bei Ablehnung anfallen
- **Standardablehnungen** bei Einladung z.B. von Verwandten, wenn sie kein Einkommen, keine Familie etc. haben
- **Einführung elektronischer Pässe** in afrikanischen Staaten, um „Missbrauch“ zu verhindern
- **Einführung von Visa auch zwischen afrikanischen Staaten**, um Transit zu erschweren

Mobilitätspartnerschaften

- Eine solche bilaterale Vereinbarung enthält **für bestimmte soziale Gruppen** im „Partner“land – etwa Studierende oder Berufstätige, die besondere Qualifikationen innehaben – das Versprechen **erleichterter Visavergabe**. Im Gegenzug muss das betreffende Land eine verstärkte **Überwachung seiner Grenzen** garantieren und die bereitwillige „**Rücknahme**“ illegal ausgereister, in Europa unerwünschter Migranten versprechen. Dabei kann es sich um eigene StaatsbürgerInnen, aber etwa auch um Angehörige von Ländern des subsaharischen Afrika handeln.
- Ein solches Abkommen mit **Tunesien** schien sich noch vor kurzem im Endstadium der Verhandlungen und kurz der „Unterschriftsreife“ zu befinden. Am 05. Dezember 2013 war die Unterzeichnung vorgesehen, diese wurde jedoch ausgesetzt und am 06. Dezember durch die EU-Kommission „auf unbestimmte Zeit verschoben“.
- Zuvor waren nicht nur **Gegenstimmen** im Europaparlament laut geworden, sondern mehrere gewichtige Organisationen in Europa wie auch in Tunesien hatten ihre Kräfte gegen das Abkommen in seiner geplanten Form in die Waagschale geworfen.

EU und Tunesien vereinbaren Mobilitätspartnerschaft

- *Brüssel, den 3. März 2014*

Tunesien und die Europäische Union haben heute förmlich eine Mobilitätspartnerschaft vereinbart. Eine entsprechende gemeinsame Erklärung wurde heute von Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Inneres, Tahar Cherif, Botschafter Tunesiens in Belgien und bei der Europäischen Union, sowie Ministern der zehn an dieser Partnerschaft beteiligten EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Schweden und Vereinigtes Königreich) unterzeichnet. (...)

- „Ziel dieser Mobilitätspartnerschaft ist es, den Personenverkehr zwischen der EU und Tunesien zu erleichtern und zur gemeinsamen, verantwortungsvollen **Steuerung der vorhandenen Migrationsströme**, insbesondere durch Vereinfachung der Verfahren zur Visa-Vergabe, beizutragen“. (Malmström)



Die EU und Tunesien haben sich verpflichtet, zur **besseren Integration** der tunesischen Bürger in der EU und der Migranten in Tunesien beizutragen, die sich in den jeweiligen Hoheitsgebieten **rechtmäßig aufhalten**. (...)

Was die **illegale Migration** betrifft, so haben sich die EU und Tunesien darauf geeinigt, Verhandlungen über ein Abkommen zur Rückübernahme dieser Migrantengruppe aufzunehmen, und sich außerdem verpflichtet, bei der **Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität** sowie der Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Identitäts- und Reisedokumenten und bei der **Überwachung der Grenzen** enger zusammenzuarbeiten. (...)

Ferner werden Tunesien und die EU gemeinsam daran arbeiten, die **Kapazitäten der tunesischen Behörden auf- und auszubauen, die die Aufgabe haben werden, unter den Migranten in Tunesien diejenigen zu ermitteln, die Anspruch auf internationalen Schutz haben**, ihren Asylantrag unter Anwendung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung zu bearbeiten und ihnen dauerhafte Möglichkeiten für den Schutz anzubieten. (...)

FRONTEX

Am **26. Oktober 2004** hat der Rat der EU die Verordnung n°2007/2004 zur Schaffung der **Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den externen Grenzen der Mitgliedsstaaten der EU, FRONTEX** zum 1.5.2005 beschlossen. Frontex begann seine Arbeit am **3. Oktober 2005**.

Seit **26. April 2005** sitzt das Hauptquartier von Frontex **in Warschau, Rondo ONZ**, einem Wolkenkratzer von 40 Etagen, in der 22. und 23. Etage.
Chef seit 2005: Ikka Laitinen (Finnland)



FRON
ZABEJA

FRONT EXPLODUJE

FRONTEX
PRECZ

FRONTEX

LIBERTÉ
DE
CIRCULATION

www.
noborder.org

ZAMKNAĆ
FRONTEX

FRONTEX
POLUJE NA
MIGRANTÓW

Shut Down!

FRONTEX

MIGRANT
HUNTING
EU-AGENCY

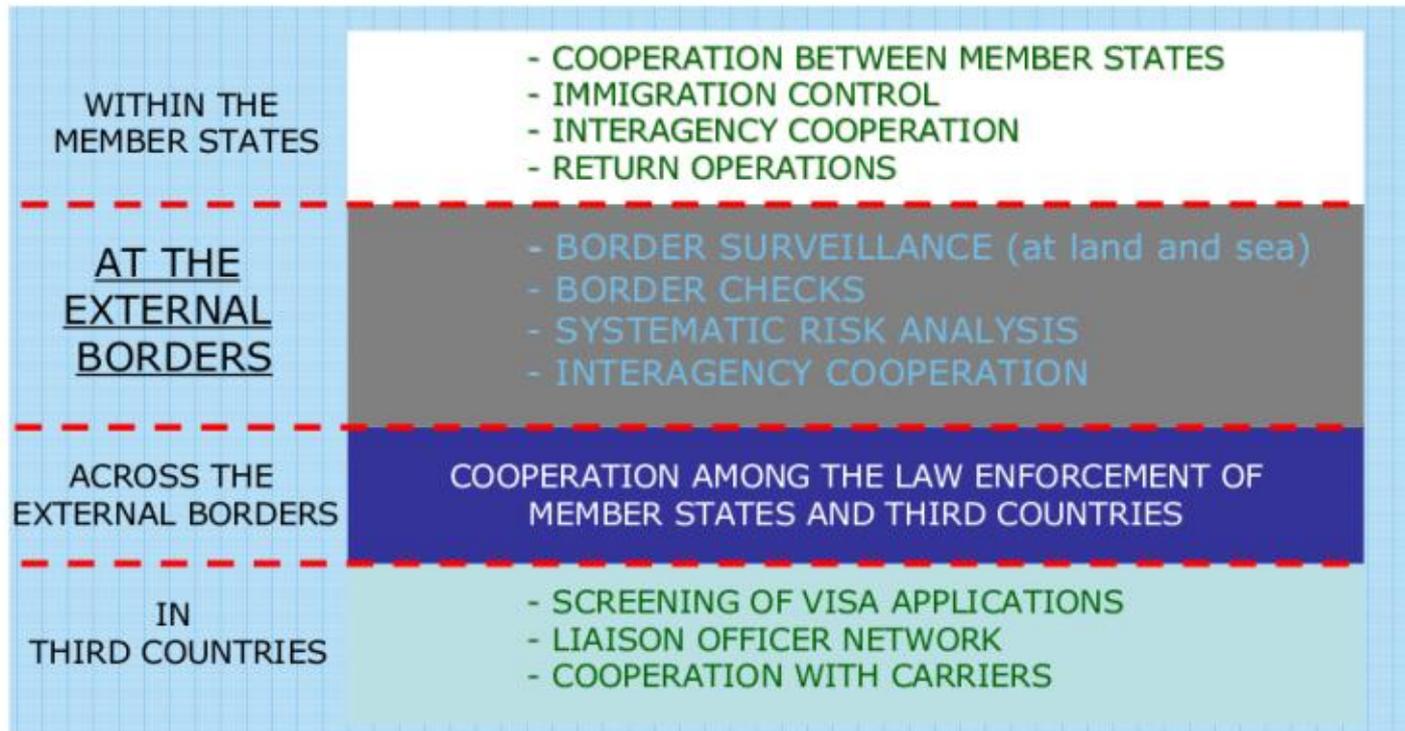




Aufgaben von Frontex

- **Koordination** der „operativen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen“
- **Unterstützung bei der Ausbildung** von nationalen Grenzschutzbeamten, Festlegung von Ausbildungsnormen
- **Erstellung von Risikoanalysen** und Beobachtung der **Forschung** im Bereich der Sicherheitstechnologie
- **Beratung und Unterstützung** der Sicherheitsorgane
- Organisation gemeinsamer „**Rückführungsaktionen**“ und Unterstützung im Vorfeld (z.B. bei „**Identifizierungen**“)
- Enge Zusammenarbeit mit EU-Partnern wie **Europol**
- **Koordination der Kooperation mit Sicherheitsbehörden von Drittstaaten**, u.a. durch Verbindungsbeamte und Abkommen

EU (FOUR TIER) BORDER SECURITY STRATEGY



Personal und Budget von Frontex

- Frontex hat **256 eigene Mitarbeiter**, kann inzwischen selbst **Grenzschützer aus Mitgliedstaaten anfordern** und verfügt bei Bedarf über eine seinem Kommando unterliegende schnelle Eingreiftruppe (**RABIT** = rapid border intervention team) aus Grenzschützern von EU-Mitgliedstaaten
- Frontex verfügt über **20 Flugzeuge, 25 Hubschrauber und 100 Boote** (Stand Okt. 2010) und kann technische Ausrüstung über einen eigens dafür geschaffenen Katalog (**CRATE**) von den Mitgliedsstaaten anfordern, seit 2011 auch anschaffen
- Das Frontex-**Budget** setzt sich aus Beiträgen der Schengen-Staaten zusammen und betrug 2005 6,2 Mio. Euro, für 2009 bis 2013 lag das Budget **jährlich bei 90-118 Mio. Euro**

OPERATIONS MARITIMES

Structure
Européenne
Permanente
European Patrols
Network

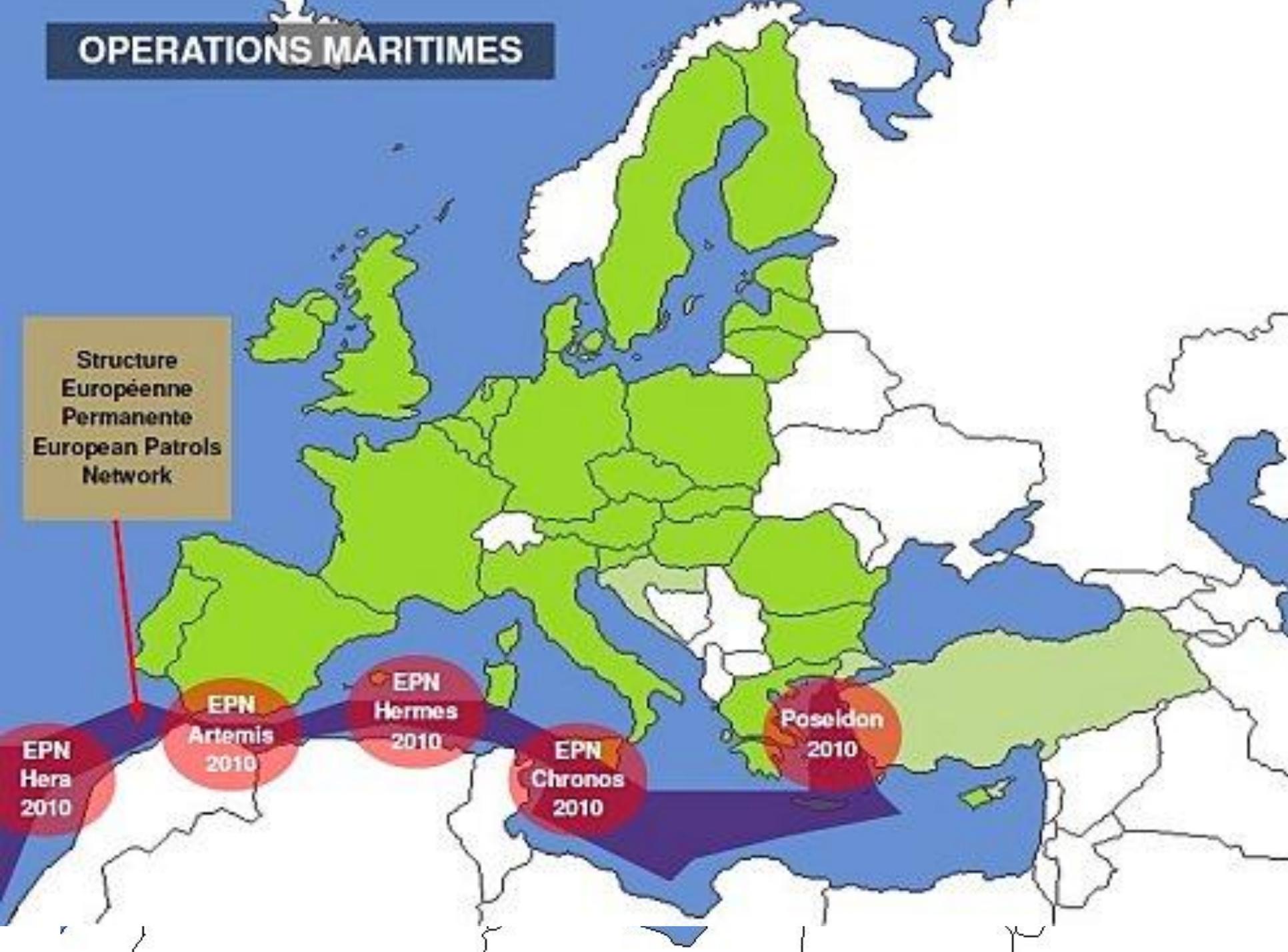
EPN
Hera
2010

EPN
Artemis
2010

EPN
Hermes
2010

EPN
Chronos
2010

Poseldon
2010



Joint operation



- Operation HERA

- Migration Flow to the Canary Islands
- Experts and vessels/aircraft deployed to African nations



OPERATIONS TERRESTRES

PROGRAMME
OPERATIONNEL
PERMANENT
Focal Points (FPO)

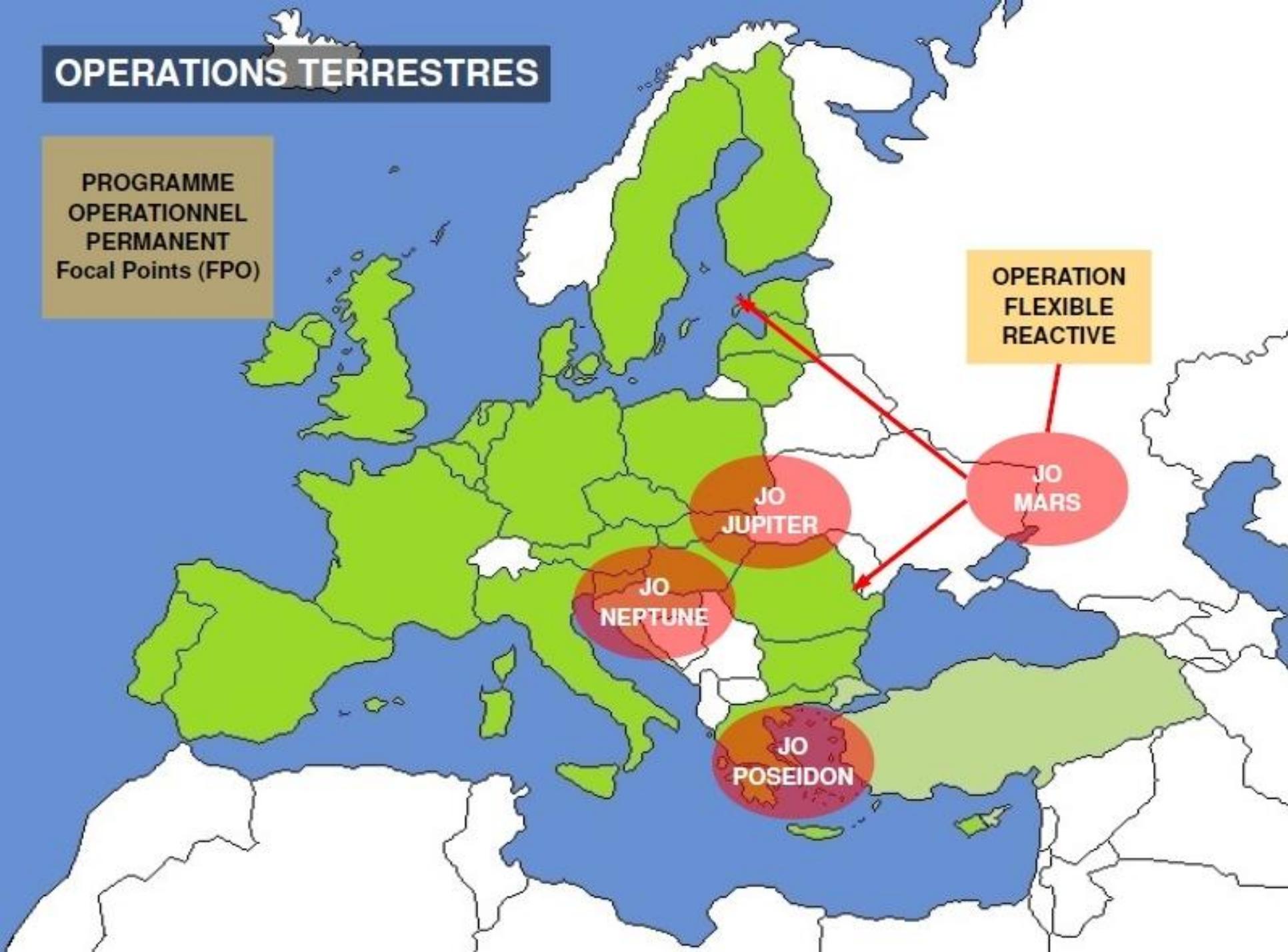
OPERATION
FLEXIBLE
REACTIVE

JO
JUPITER

JO
NEPTUNE

JO
POSEIDON

JO
MARS



Aktuelle/geplante Operationen auf See

- Frontex: Update der Operation **HERMES** zwischen Tunesien und Süditalien, v.a. Lampedusa, und **AENEAS** zwischen der Türkei und Ägypten nach Italien, v.a. Apulien und Calabrien
- **Italien** startete nach dem Boots“unglück“ vom 3.10.13 eine Patrouillenaktion **MARE NOSTRUM**, die vom italienischen Militär koordiniert wird (siehe nächste Folie)
- **Spanien** initiierte das Projekt **CLOSEYE**, das mit Drohnen und anderer Überwachungstechnik das südwestliche Mittelmeer kontrollieren soll
- **EUBAM** (European Union Border Assistance Mission) ist u.a. in **Libyen** aktiv und soll dort auch paramilitärische Kräfte trainieren, um die Süd- und Nordgrenzen Libyens zu sichern = **zunehmende Militarisierung der Flüchtlingsabwehr**

„Mare Nostrum“ Ende Juni zuende?

Droht ein italien. Militärvorstoß in libysche Häfen?

- **28.000 Boatpeople** haben im ersten Halbjahr des italienischen Marine-Einsatzes im Kanal vor Sizilien unter dem Namen “Mare Nostrum” die Chance genutzt: Sie **haben sich vom italienischen Militär “retten” und nach Italien transportieren lassen.**
- Die neuankommenden Flüchtlinge sollten eigentlich vom italienischen Militär aufgespürt und von den nordafrikanischen Küstenwachen **nach Libyen und Tunesien zurücktransportiert** werden. Doch die schmutzige **Kooperation scheiterte** größtenteils.
- **“Mare Nostrum 2” – Projekt:** Die italienischen Militärs sollen mit Rückendeckung der EU direkt in die libyschen Hafenstädte vordringen, dort den “Schleppern und Schleusern” das Handwerk legen und Asylflüchtlinge für die Überfahrt nach Europa auswählen.

Seit 16.4.14: Neue Frontex-Verordnung Seenotrettung, aber ggf. Rückschiebung

- *Aus einer Presseerklärung von Pro Asyl zur Verabschiedung neuen „Seeaußengrenzenverordnung“ im EU-Parlament:*
- Im Küstenmeer, der so genannten **12-Meilen-Zone**, und in der Anschlusszone können **Flüchtlingsboote abgefangen**, an der Weiterfahrt gehindert und durchsucht werden. Außerdem kann das Boot angewiesen werden **„den Kurs zu ändern“**. Auch das **„Eskortieren oder Geleiten des Schiffs**, bis es sich auf diesem Kurs befindet“ ist als Maßnahme vorgesehen (Artikel 6).
- Wird ein **Schiff auf Hoher See** aufgegriffen, so gilt: Nach Aufgriff und Durchsuchung des Schiffs kann auch hier die Kursänderung angewiesen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des **„Führen(s) des Schiffs zu einem Drittstaat“** und der **„Überstellung der an Bord befindlichen Personen an die Behörden eines Drittstaats“** (Artikel 7). Zwar heißt es in Artikel 4 des Entwurfs, dass Personen nicht in Drittstaaten überstellt werden dürfen, in denen den Betroffenen Folter, unmenschliche Behandlung oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Äußerst vage sind jedoch die Bestimmungen dazu, wie die Sicherheit des Drittstaats überprüft werden soll.

EUROSUR

(European border surveillance system)

- **Koordiniertes Überwachungssystem der EU-Länder in Kooperation mit Drittstaaten**, das zivile und militärische Informationen bündelt, um die europäischen Grenzen gegen „illegale“ Einwanderung besser abzuschotten
- Die **Daten** stammen von Satelliten, Radarstationen, Flugzeugen, Drohnen oder Schiffsortungssystemen und laufen im Hauptquartier von **Frontex** in Warschau zusammen
- **Beschlossen vom Europäischen Parlament am 10.10.2013**, d.h. eine Woche nach dem Boots“unglück“ vom 3.10. vor Lampedusa – deshalb soll angeblich auch „**Rettung in Not geratener Menschen**“ eine Aufgabe sein
- **Gestartet am 2.12.2013** zunächst in **18 EU-Staaten und Norwegen**, weitere 8 EU-Länder – darunter Deutschland – folgen in einem Jahr

Kritik an EUROSUR

- **Enorme Kosten:** laut EU-Kommission auf 338 Mio. Euro geschätzt, aber Geld aus verschiedenen Haushaltstöpfen -> laut Böll-Stiftung Gesamtkosten ca. 900 Mio. Euro
- **Völkerrechtswidrige push –back-Aktionen** (Rückschiebungen ohne Asylprüfung, auch auf hoher See), werden von Frontex zugegeben und durch EUROSUR perfektioniert werden
- **Datenschutz:** angeblich zwar keine Weitergabe an Drittstaaten, in denen Folter, erniedrigende Behandlung oder Verletzung der Grundrechte stattfindet – aber keine Kontrolle
- **Kollaboration mit Drittstaaten**, auch solchen, in denen gefoltert wird, z.B. Ägypten, Libyen, Tunesien, Türkei

COLLABORATION AVEC LES PAYS TIERS

EN VIGUEUR



NEGOCIATION



OBJECTIF



RUSSIE

ALBANIE

CROATIE

SERBIE

MACEDOINE

BOSNIE - HE.

MONTENEGRO

BIELORUSSIE

UKRAINE

CIS

MOLDAVIE

GEORGIE

MAROC

MAURITANIE

SENEGAL

CAP VERT

ALGERIE

TUNISIE

PAYS
D'AFRIQUE DE
L'OUEST

BALKANS

TURQUIE

USA

BRESIL

CANADA

CHINE

AFRIQUE

LIBYE

EGYPTE



Dublin II/III

- Die **Verordnung (EG) Nr. 343/2003** des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Unterzeichnerstaates, der für die Prüfung eines von einem [Drittstaatsangehörigen](#) in einem Unterzeichnerstaat gestellten **Asylantrags zuständig ist**, ist eine [Verordnung](#) der [Europäischen Union](#), nach der der Mitgliedstaat bestimmt wird, der für die Durchführung eines [Asylverfahrens](#) zuständig ist. Die Verordnung wurde im [Amtsblatt](#) der EG L 50/01 vom 25. Februar 2003 veröffentlicht. Sie trat im März 2003 in Kraft und ersetzte das [Dubliner Übereinkommen](#), weshalb sie kurz als **Dublin-II-Verordnung** bezeichnet wird.
- Nachfolgend ist seit dem 19. Juli 2013 die [Dublin-III-Verordnung](#) in Kraft, Anwendung seit 1.12.13 bzw. 1.1.14

Geltungsbereich und Inhalte von Dublin II/III

- Die Dublin-II-Verordnung gilt **in allen EU-Mitgliedstaaten**. Durch Vertrag haben sich zudem die Nicht-EU-Staaten **Norwegen, Island und die Schweiz** dem durch die Dublin-II-Verordnung geregelten Asylsystem angeschlossen.
- Die Verordnung **regelt, welcher Mitgliedstaat für einen im Geltungsbereich gestellten Asylantrag zuständig ist**. Damit soll erreicht werden, dass ein Asylsuchender innerhalb der Mitgliedstaaten nur noch ein Asylverfahren betreiben kann. Welcher [Staat](#) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wird durch die in der Verordnung genannten Kriterien bestimmt. Stellt der Asylsuchende dennoch in einem anderen Mitgliedstaat seinen Asylantrag, wird kein Asylverfahren mehr durchgeführt, sondern der Asylsuchende an den zuständigen Staat überstellt. Das Rückgrat der Dublin-II-Verordnung ist die europäische Datenbank [EURODAC](#)
- Aus Deutschland wird aufgrund von Berichten und Gerichtsurteilen z.Zt. nicht mehr nach **Griechenland** zurück geschoben. Zu **Italien** gibt es auch positive Gerichtsurteile, aber keinen Abschiebestopp.
- **Dublin III** enthält geringfügige Verbesserungen z.B. für unbegleitete Minderjährige, aber Ausweitung Möglichkeit für Rückschiebungen.

WIR SIND HIER UM ZU BLEIBEN!

ABSCHIEBUNGEN
STOPPEN!

Solidarität mit den Geflüchteten!

Bleiberecht für alle!

Weg mit den Dublin-Verordnungen!



DEMO

TERMINAL 1
FRANKFURT FLUGHAFEN

8. MAI 15 UHR
DONNERSTAG

milanrefugees.wordpress.com
rifugiati.milano@gmail.com / 0152-15 82 98 42

Schengener Abkommen

- Die **Schengener Abkommen** waren [internationale Übereinkommen](#) insbesondere zur Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der teilnehmenden Staaten. Da sich der Anwendungsbereich des Schengener Besitzstandes nicht mit dem [Gebiet der EU-Mitgliedstaaten](#) deckt, wird in diesem Zusammenhang vom **Schengen-Raum** bzw. den **Schengenstaaten** gesprochen.
- Das erste Schengener Abkommen war das „Übereinkommen vom 14. Juni **1985** zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen“, auch bekannt als „**Schengen I**“. Das **Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)** , auch **Schengen II** genannte Abkommen wurde am 26. März **1995** in Kraft gesetzt.

Schengen und „Drittstaatsangehörige“

- Wichtig für **Flüchtlinge und MigrantInnen**, die – wie die **Gruppe „Lampedusa in Hamburg“** - in einem Schengen-Staat **einen Aufenthaltstitel haben**, ist:
- Drittstaatsangehörige, die Inhaber eines nationalen Aufenthaltstitels eines Schengen-Staates sind, **dürfen sich im Rahmen von dessen Gültigkeit für bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen auch im Hoheitsgebiet der übrigen Schengen-Staaten aufhalten**. Dies gilt auch für Inhaber eines von einem Schengen-Staat ausgestellten "nationalen" Visums (Visumkategorie "D").
- Aber: Sie dürfen dort **nicht arbeiten und sich niederlassen** und erhalten **keine Sozialleistungen**.

Italiens „Notstands“-Programm 2011

- Im Zusammenhang mit dem „**Arabischen Frühling**“ und dem **Libyenkrieg** kamen zwischen Februar und September 2011 etwa 61.000 MigrantInnen und Flüchtlinge aus Tunesien (v.a. TunesierInnen) und Libyen (v.a. Subsahara-AfrikanerInnen) an
- Italien rief deshalb den Notstand aus, zwang **Tunesien** zu einem bilateralen **Rückübernahmeabkommen** und überzeugte die **EU** zu einem speziellen, bis Anfang 2013 begrenzten **finanziellen Unterstützungsprogramm**.
- Aufgrund von Protesten in Tunesien gegen Sammelabschiebungen wurde vielen **tunesischen MigrantInnen** im April 2011 Papiere zur **Weiterreise in Europa** gegeben, was zu Streit in der EU führte.
- **Subsahara-AfrikanerInnen** kamen entweder ins **Asylverfahren** oder erhielten im März 2013 nach Schließung der Lager **humanitäre Aufenthaltstitel**, mit denen sie (meist mit etwas Geld) nach Mittel- und Nordeuropa geschickt wurden. Viele **Bootsflüchtlinge** wurden aber schon auf dem Meer nach Libyen oder Tunesien **zurückgeschickt** – oder kamen gar nicht weg aus Nordafrika.

**Bootsflüchtlinge aus dem Libyen-Krieg:
Paul aus Ghana, der beim ersten Versuch ins Lager Choucha/Tunesien
gebracht wurde und erst beim 2.Versuch in Italien ankam**





2011/05/27 12:20 AM

Beispiele für Folgen der EU-Politik in Nordafrika

- Das **Lager Choucha** an der tunesisch-libyschen Grenze und die Kämpfe der Kriegsflüchtlinge aus Libyen gegen Externalisierung, genannt „lokale Integration“
- Die **Familien verschwundener tunesischer MigrantInnen**, die Auskunft fordern
- Die erkämpfte **Legalisierung** von MigrantInnen und Flüchtlingen, verschärfte **Razzien und Grenzaufrüstung** mit vielen Toten in **Marokko** (siehe dazu der Film „The Land Between“ – Trailer und Infos: www.thelandbetweenfilm.com)

Voices from Choucha: Fluchtwege öffnen, Flüchtlinge aufnehmen!

"Wir wollen hier weg! Europa muss helfen!" Die Forderungen auf den Pappschildern der Flüchtlinge und MigrantInnen an der tunesisch-libyschen Grenze sind eindeutig – und zwingend: **5000 Menschen warten seit Wochen und Monaten unter unerträglichen Bedingungen in dem Lager des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) in Choucha.** Sie alle konnten dem eskalierenden Bürgerkrieg in Libyen entkommen. Viele waren dort als ArbeitsmigrantInnen beschäftigt, andere hatten Zuflucht vor den Kriegs- und Krisenzonen im subsaharischen Afrika gesucht. Überlebende von gekenterten Flüchtlingsbooten begegnen in Choucha denjenigen, die sich aus Verzweiflung und allen Gefahren zum Trotz wieder Richtung libyscher Grenze auf den Weg machen, um die **gefährliche Überfahrt nach Europa** zu wagen. Als vier Flüchtlinge aus Eritrea am 21.5. 2011 bei einem Feuer in der improvisierten Zeltstadt sterben, kam es zu spontanen **Protesten und Straßenblockaden.** Das tunesische Militär reagierte mit Tränengas, Anwohner überfielen das Lager. Mindestens zwei Flüchtlinge wurden erschlagen, viele trugen schwere Verletzungen davon.

Proteste in Choucha im Mai 2011







Die Flüchtlinge in Choucha hofften und hoffen auf **Hilfe und Unterstützung durch den UNHCR**, der in den letzten Wochen u.a. die europäischen Staaten mehrfach um die Aufnahme von zumindest 6000 Flüchtlingen aus Libyen gebeten hatte. Vergeblich. Vielmehr wird die europäische Grenzschutzagentur **Frontex** verstärkt in Stellung gebracht und die neuen demokratischen Regierungen in Nordafrika werden mit Geldangeboten gelockt, damit sie auch in Zukunft die **Wachhunde vor Europas Grenzen** bleiben.

Die Situation in Choucha muss im Kontext der **Vorverlagerung des europäischen Grenzregimes** nach Nordafrika gesehen werden. In der Abwehr von Flüchtlingen und Migrantinnen haben die europäischen Staaten jahrelang schamlos mit den Despoten des Maghreb zusammengearbeitet, insbesondere mit Ben Ali in Tunesien und Gaddafi in Libyen. Nun wird zwar der demokratische Wandel begrüßt, aber all jenen die Hilfe verweigert, die in den tunesischen Flüchtlingslagern strandeten und für die es kein Zurück mehr gibt.





Die **Stimmen von Choucha** stehen für das verzweifelte Aufbegehren gegen eine Politik der flagranten **Menschenrechtsverletzungen**, wie sie sich tagtäglich an vielen Brennpunkten der europäischen Außengrenzen abspielen. Ein Bruch mit dieser Politik ist notwendig, um das Sterben auf See und in der Wüste zu beenden. **Die Demokratiebewegungen in Nordafrika bieten die Chance für einen Neuanfang.** Statt tödlicher Ausgrenzung und grotesker Bedrohungsszenarien muss Offenheit und Solidarität die Zukunft des mediterranen Raumes prägen. Es braucht Brücken statt Mauern für ein neues afrikanisch-europäisches Verhältnis, damit Europa ein Raum wirklicher Freiheit, allgemeiner Sicherheit und der gleichen Rechte für Alle wird.

Die **Aufnahme von Flüchtlingen aus Choucha in Europa** würde in diesem Sinne ein erstes, nicht nur symbolisches Zeichen setzen. Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen auf europäischer Ebene, in Bund, Länder und Gemeinden auf,

- -- **Soforthilfsmaßnahmen zur Flüchtlingsaufnahme** zu ergreifen und die Flüchtlinge aus Choucha und den anderen vorübergehenden Flüchtlingslagern in Europa aufzunehmen.
- -- **Humanitäre Unterstützung** jener Subsahara-MigrantInnen zu leisten, welche bereits aus Libyen bzw. Tunesien ausgeflogen wurden. Z.B. sind allein in Mali seit Beginn des Libyen-Kriegs über 10.000 Flüchtlinge angekommen.
- -- Die bisherige **Abschottungspolitik** an den Außengrenzen zugunsten einer humanen und freizügigen Asyl- und Einwanderungspolitik **aufzugeben**, die im Einklang mit den Rechten von Flüchtlingen und MigrantInnen steht.
- -- **Die demokratischen Aufbrüche in Nordafrika ernsthaft zu unterstützen** und sie als eine Chance zu einer veränderten Nachbarschaftspolitik zu begreifen.

Pro Asyl, Medico International, Borderline Europe, Afrique-Europe-Interact, Welcome to Europe am 31. Mai 2011

- Online unterschreiben bei www.medico.de/choucha-appell
- Oder mit weiteren Informationen bei http://www.afrique-europe-interact.net/?article_id=486&clang=0

IMK-Beschluss Dez. 2011 zum Resettlement

"19. Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement);
Einführung eines permanenten Neuansiedlungsprogramms /
Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika

Beschluss:

Die IMK spricht sich im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bundesrates zu Ziffer 3 der BR-Drs. 742/09 (Beschluss) für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (**Resettlement**) aus. Die Implementierung des Resettlements soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und unter finanzieller Beteiligung der EU-Kommission erfolgen. Die Länder sollen dabei eine angemessene Erstattung ihrer Kosten erhalten.

In diesem Rahmen empfiehlt die IMK, **in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.**"

Verteilung von 300 Personen nach dem Königsteiner Schlüssel im Bundesgebiet

	Kö'Schlüssel %	Aufnahmezahl
> Baden-Württemberg	12,93143	38,79
> Bayern	15,22505	45,68
> Berlin	5,07477	15,22
> Brandenburg	3,07156	9,21
> Bremen	0,93354	2,80
> Hamburg	2,55023	7,65
> Hessen	7,30187	21,91
> Mecklenburg-Vorp:	2,06015	6,18
> Niedersachsen	9,40134	28,20
> Nordrhein-Westfalen	21,21997	63,66
> Rheinland-Pfalz	4,80847	14,43
> Saarland	1,22715	3,68
> Sachsen	5,14393	15,43
> Sachsen-Anhalt	2,90793	8,72
> Schleswig-Holstein	3,36391	10,09
> Thüringen	2,7787	8,34

UNHCR fordert mehr Resettlement-Plätze

Aus einer UNHCR-Pressemeldung vom 17.1.12

UNHCR hat mittlerweile die Asylverfahren für alle **2.500 Asylsuchenden im Shousha-Flüchtlingscamp** abgeschlossen, davon wurden **2.200 als Flüchtlinge anerkannt**. Zusammen mit den zusätzlichen 800 Personen, die vor den Unruhen letztes Jahr in Libyen anerkannt wurden, **benötigen mehr als 3.000 Flüchtlinge Resettlement-Plätze**. Zusätzlich zu den Flüchtlingen in Tunesien sind an der Grenze zu Ägypten in Saloum noch 1.400 Flüchtlinge, die dringend auf Resettlement warten.

Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Irland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und die Vereinigten Staaten haben bereits Resettlement-Plätze zugesagt; auch Deutschland, Neuseeland und Spanien haben vor kurzem die Aufnahme von Flüchtlingen durch Resettlement beschlossen. Trotzdem wird momentan nur ein Flüchtling von fünf vorgeschlagenen Personen in ein Resettlement-Programm aufgenommen und **insgesamt konnten bisher nur 731 Flüchtlinge tatsächlich in ihr Resettlement-Land abreisen**.

Juli 2012: Besuch einer internationalen Delegation in Choucha



Delegation aus Choucha in Monastir



Workshop zu Choucha auf dem Forum in Monastir



Jan. 2013: Abgelehnte Flüchtlinge protestieren für eine Lösung

- Neben knapp 1000 Flüchtlingen, die als vom UNHCR Anerkannte immer noch auf Resettlementplätze warten, befinden sich **Anfang 2013 in Choucha noch ca. 230 vom UNHCR abgelehnte Flüchtlinge** ohne jede Perspektive in Choucha. Um sie zu einer „freiwilligen“ Ausreise in ihre Herkunftsländer zu zwingen, **hat der UNHCR seit November 2012 deren Lebensmittelrationen gestrichen und verweigert die weitere gesundheitliche Versorgung.** Mit Briefen und Delegationen zu den Verantwortlichen in Tunis haben die Betroffenen Proteste organisiert, in denen sie die Wiederaufnahme ihrer Verfahren und ihrer Grundversorgung fordern. Doch bislang hat sich beim UNHCR nichts bewegt.
- Deshalb haben sich **91 der Betroffenen** auf den Weg ins 500 km entfernte **Tunis** gemacht, um dort mit **Kundgebungen, Demonstrationen und eventuell einem Protestcamp** auf ihre unhaltbare und skandalöse Situation aufmerksam zu machen. Ein Protestbrief wurde an die (deutsche) UNHCR-Vertreterin in Tunesien, Ursula Schulze Aboubacar, verschickt und es wurde ein Solidaritätskonto eingerichtet.
- Aktuelle Infos zu den Protesten auf dem Blog:
- <http://chouchaprotest.noblogs.org/>

Protest abgelehnter Flüchtlinge im Januar 2013 vor dem UNHCR-Büro in Tunis





REINSTALLATION DANS DES PAYS
SURS AVEC TOUS LES SYSTEMES
DE PROTECTION
NOUS RECLAMONS
NOS DROITS

RESETTLEMENT IN SAFE
COUNTRIES COUNTING
WITH EFFECTIVE
SYSTEM OF
PROTECTION

NOUS VOULONS
INTERNATIONALE
NESCAPES DE
LIBYENNE DE
NOUS LES REFUGES DE
AVONS BESOIN D'AIRES
PERSONNE NEST ILLICIT

اللجوء

6 Nächte im Januar 2013 vor dem UNHCR-Büro in Tunis



Protesterklärung der 230 abgelehnten Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr von Tunis ins Lager Choucha

- Nach sechs Tagen Protest und Verhandlungen stehen unsere Forderungen immer noch im Raum. Wir haben sie nicht zurück genommen noch haben wir unseren Kampf aufgegeben oder kapituliert. **Wir sind keine „MigrantInnen“ unter tunesischem Recht, sondern Asylsuchende unter der Zuständigkeit des UNHCR und wir fordern Flüchtlingsschutz** von den dafür Verantwortlichen (UNHCR), die Wiederaufnahme der üblichen Versorgung für uns wie für alle anderen und ein generelles **Resettlement** für alle in einem sicheren Land mit einem funktionierenden Schutzsystem. Am Freitag, den 1.2.2013 haben wir unsere Protestkundgebung zum Gebäude der Delegation der Europäischen Union in Tunis ausgeweitet (...).
- Dort luden uns drei Vertreter der Delegation zu dem Treffen ein. (...) Als Schlussfolgerung sagten sie, dass die erste Maßnahme, die sie erbitten wollen, ein **Treffen der Delegation mit dem UNHCR zur Überprüfung der Fälle** sei, außerdem Gespräche mit Vertretern des tunesischen Staats und der Regierung. (...) Wir machen weiter mit unserem Kampf, bis unsere Forderungen erfüllt sind!
- <http://voiceofchoucha.wordpress.com/2013/02/02/protest-declaration/>

März 2013: Choucha-Flüchtlinge protestieren vor dem Weltsozialforum in Tunis...





... und beginnen ein Sit-in mit Hungerstreik
vor dem UNHCR-Büro



ONT PAS LA CAPACITE' DE
INSTALLER 262 REFUGIE'S?
Choucha Comp





المقو
تتخل
في م

إمتهاراً جوع
من
29 في 2015
إحسان

Wir sind im Hungerstreik
Seit 27.5.2015 bis unsere
Probleme gelöst
sind

تحتضر جدران القلعة
سكون كالميتة اسبابه
جديدة في جرشونه
بسم الله الرحمن الرحيم
سنة 1436 هـ
بسم الله الرحمن الرحيم

UNHCR
HTW
STANHCRU

WE FORCED
TO BE INEC-
RATED IN
TUNISI

WE ARE REFUGEES
WE HAVE REFUGEE
STATUS
WE NEED EQUALITY

WE
DAY OF
AREA

EU SHOULD BE
SUPPORTING TO
P REFUGEE

لا العرق
بسم الله الرحمن الرحيم

September 2013: Das Sit-in vor dem UNHCR-Büro dauert an



Gemeinsamer Delegationsbesuch im UNHCR-Büro ...



... und Protest bei der EU-Delegation



Dezember 2013: Brief- und Faxaktion von AEI und Landesflüchtlingsräten in Deutschland

An die Innenminister der deutschen Bundesländer und den Bundesinnenminister:

Fluchtwege öffnen – Tote verhindern!

Eine Lösung für die verbliebenen Flüchtlinge im Lager Choucha / Tunesien!

Appell im Hinblick auf die am 4./5.12.2013 in Osnabrück stattfindende Innenministerkonferenz

(...)

- *Die verbliebenen Flüchtlinge in Choucha und vor dem UNHCR-Büro in Tunis sind dem UNHCR und den Behörden namentlich bekannt. Ihre Verzweiflung wächst mit dem nahenden Winter. UNHCR und europäische Regierungen machen sich mitschuldig am Tod dieser Menschen, wenn ihnen keine menschenwürdige Lösung angeboten wird und sie keinen anderen Ausweg sehen als ihr Leben bei einer Bootsüberfahrt nach Europa zu riskieren.*
- **Wir fordern deshalb von den Innenministern der deutschen Bundesländer:**
- Die **verbliebenen Flüchtlinge aus dem Lager Choucha** sofort im Rahmen des von der IMK beschlossenen Resettlement-Programms **in Deutschland aufzunehmen**;
- Angesichts der dramatischen Lage in Nordafrika und in anderen Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen sowie der Tausenden von Toten auf dem Mittelmeer die **Zahl der Aufnahmeplätze in Deutschland entscheidend zu erhöhen**;
- Sich auf Bundes- und EU-Ebene für einen **sicheren Zugang nach Europa**, z.B. auch über Anträge bei den deutschen Botschaften im Ausland, auf dem Meer und an den Grenzen, einzusetzen.

Pressekonferenz mit aus Choucha resettelten Flüchtlingen



5.12.2013 Pressekonferenz in Osnabrück: „Lokale Integration“ in Tunesien ist unmöglich!

- Auf der Pressekonferenz berichtete Abdel B. über die lokale Integration in Tunesien. Diese sei nicht möglich, weil weder die tunesische Regierung noch die tunesische Gesellschaft auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet seien. Tunesien hat zwar die **von Deutschland zur Verfügung gestellten 600.000 Euro für die lokale Integration der in Choucha zurückgebliebenen Flüchtlinge** akzeptiert, doch dies sei einzige deshalb passiert, weil Tunesien von der Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland abhängig sei. Entsprechend gibt es bis heute keinerlei praktische Integrationsangebote für die Leute aus Choucha: Es ist **unmöglich, einen Arbeitsplatz zu finden** und mit den in mehreren Schritten ausgezahlten 500 Euro Startgeld sei ein Überleben in Tunesien schlicht nicht möglich. Abdel B. berichtete zudem über zahlreiche **Diskriminierungen im Alltag** – inklusive unberechenbarer und von der Polizei kaum verfolgter körperlicher Gewalt.

Demonstration durch Osnabrück

Foto: visual.rebellion



Aus der IMK-Presseerklärung:

- **Fortführung des Resettlement-Programms**

Die IMK hat sich für die unbefristete Fortführung der Beteiligung Deutschlands am Neuansiedlungsprogramm der EU (Resettlement) **über das Jahr 2014 hinaus** ausgesprochen. Gleichzeitig soll die **Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge erhöht** werden. Bereits 2011 hatte die IMK die Grundlage dafür geschaffen, in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich 300 Flüchtlinge, die sich in Drittstaaten aufhalten, dort aber nicht dauerhaft bleiben konnten, über das Resettlement-Programm aufzunehmen. Insgesamt sind bislang 406 Flüchtlinge von Deutschland aufgenommen worden, weitere **bis zu 200 Personen irakischer, iranischer oder syrischer Staatsangehörigkeit werden noch bis Jahresende aus der Türkei aufgenommen.**

- Das heißt: **Choucha-Flüchtlinge sollen nicht mehr aufgenommen werden** – und das wurde wohl schon im März beschlossen:

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Diether Dehm
vom 15. März 2013
(Monat März 2013, Arbeits-Nr. 3/139)

Frage

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu dem Bericht der UN-Nachrichtenagentur IRIN vom 16. Januar 2013 (<http://tinyurl.com/codd71d>) mitteilen, wonach seitens der Bundesregierung entgegen früherer Zusagen nun doch keine Flüchtlinge mehr aus dem tunesischen Flüchtlingslager Choucha in Deutschland aufgenommen werden sollen und stattdessen die tunesische Regierung mit einer Zahlung von 600.000 Euro begünstigt werden soll (bitte auch das oder die Ministerien benennen, deren Etat(s) die Zahlung(en) erbringen wird), und mit welchen weiteren Geldern, Maßnahmen, Kapazitäten oder politischen Initiativen ist die Bundesregierung in die tunesische Migrations- und Asylpolitik eingebunden (bitte auch für Grenzsicherung angeben)?

Antwort

Über die Resettlement-Aufnahme 2012 hinaus Flüchtlinge aus Shousha aufzunehmen, war seitens der Bundesregierung zu keiner Zeit vorgesehen.

Deutschland unterstützt Tunesien seit 2012 im Rahmen der Transformationspartnerschaft mit bilateralen Projekten in den Bereichen Polizei, Grenzschutz und Katastrophenschutz. Die Bundespolizei hat mit der tunesischen Seite die Durchführung von zwei Pilotprojekten „Ausbildung im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung an TUN Flughäfen“ sowie „Ausbildung im Bereich der Maritimen Sicherheit“ vereinbart. Für die Umsetzung der Projekte der Bundespolizei wurden durch das Auswärtige Amt Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € zur Verfügung gestellt.

Januar 2014: Delegationsreise nach Südtunesien

- Vom 18.-26.1.14 waren wir mit einer fünfköpfigen Delegation in Tunesien. Wir fuhren nach **Tunis, in die drei Städte Ben Guerdane, Medenine und Zarzis im Süden Tunesiens sowie in das seit Juni 2013 offiziell geschlossene, aber immer noch existierende Lager Choucha** an der tunesisch-libyschen Grenze.
- Unsere Delegation bestand aus Vertreterinnen der Stiftung :do, des Netzwerks Afrique-Europe-Interact und des Flüchtlingsrats Hamburg aus Deutschland, einem Mitglied der Gruppe article 13 aus Tunesien und einem anerkannten sudanesischen Flüchtling aus Choucha, dem Sprecher der Gruppe, die seit März mit der Forderung nach Aufnahme in einem sicheren Land ein Sit-in vor dem UNHCR-Büro in Tunis durchführt.

- **Ziel unserer Delegation war es vor allem, uns über das „Lokale Integrationsprogramm“ zu informieren, das vom UNHCR in Kooperation mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen nach der Schließung von Choucha im Juni 2013 als Alternative zum Resettlement entwickelt wurde.**
- Uns wurde aus Kreisen der Innenministerien auf unsere Briefe als ein wesentliches Argument entgegengehalten, **dass nach Aussage des UNHCR kein Bedarf für weitere Aufnahmen von Choucha-Flüchtlingen bestünde**, da es für diese ein gut funktionierendes lokales Integrationsprogramm gebe (das im Übrigen mit 600.000 Euro aus Deutschland mitfinanziert wird) und dass die Sicherheitslage in Tunesien inzwischen auch für Flüchtlinge kein Problem mehr darstelle.
- Dem Realitätsgehalt dieser Argumente wollten wir auf unserer Reise nachgehen.

In Ben Guerdane bei Amina und ihren Kindern



Somalische Flüchtlinge berichten von rassistischen Angriffen mangelnden Sprachkursen und hohen Mieten



Medenine: Anzeige bei der „Garde Nationale“ wegen Angriff auf die Wohnung von zwei Flüchtlingen



Choucha-Camp im desolaten Zustand





... aber immer noch von 2-300 Menschen „bewohnt“...



... darunter Alten und Kranken ...



... und vielen Frauen und Kindern



21.2.14: Aus dem Antwortbrief auf unsern Bericht



UNHCR beobachtet die Entwicklungen vor Ort weiterhin sehr aufmerksam und hält sich grundsätzlich alle Möglichkeiten einschließlich Resettlement auf Basis einer umfassenden Einzelfallprüfung offen. Gleichwohl wird UNHCR prinzipiell an seiner Strategie der lokalen Eingliederung der Flüchtlinge festhalten und in diesem Zusammenhang weiterhin an die Kooperationsbereitschaft der tunesischen Behörden und der Zivilgesellschaft als auch an den Eingliederungswillen der Betroffenen appellieren.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Diskrepanz zwischen dem weltweiten Bedarf und dem derzeitigen Angebot an verfügbaren Resettlementplätzen und unter Berücksichtigung von Flüchtlingssituationen in anderen Teilen der Welt, in denen Resettlement für eine Vielzahl betroffener Flüchtlinge alternativlos ist, plant UNHCR nach gegenwärtigem Stand insbesondere keinen neuerlichen Appell an die internationale Staatengemeinschaft, sämtliche in Tunesien verbliebenen Flüchtlinge im Wege von Resettlement neu anzusiedeln. Nach derzeitigen Informationen hat auch die Bundesregierung zumindest für das Jahr 2014 im Bereich Resettlement andere Prioritäten gesetzt und plant gegenwärtig nicht, weitere Flüchtlinge aus Tunesien in Deutschland aufzunehmen.

Bleibt den Flüchtlingen
nur die Überfahrt per Boot????



Gegen die mörderische Abschottung: www.watchthemed.net



- Der mörderischen EU-Abschottungspolitik will „**Watch the Med**“ (zu Deutsch etwa: ‚**Beobachte das Mittelmeer**‘ (Mediterranean) ein **alternatives Alarmsystem** entgegen setzen, um die **Rettung von Boatpeople in Seenot zu erzwingen**. Das interaktive **Monitoring- und Kartenprojekt**, wurde im Juni 2011 am Londoner Goldsmith-College als Untersuchung in Form einer “forensischen Ozeanographie“ begonnen. Im Fall eines „Left-to-die-Bootes“, das die europäischen Grenzschrützer sich selbst überlassen hatten, wurden mittels Karten- und Satellitentechnologie die Umstände des Todes von 63 Boatpeople rekonstruiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse waren Grundlage für ein laufendes Strafverfahren gegen die Verantwortlichen.
- Doch „Watch the Med“ will nicht bloß die in den vergangenen Jahren üblich gewordene **Straflosigkeit** bei bewussten Menschenrechtsverletzungen auf See angreifen. **Das Projekt zielt auf Echtzeit-interventionen, sobald Boatpeople in Seenot geraten**. Das setzt nicht nur ein funktionierendes Notrufsystem und eine entsprechende Ausrüstung der betroffenen MigrantInnen voraus. Grundlage ist vor allem **ein handlungsfähiges zivilgesellschaftliches Netzwerk** auf beiden Seiten des Mittelmeeres, das den notwendigen politischen Druck erzeugt.